

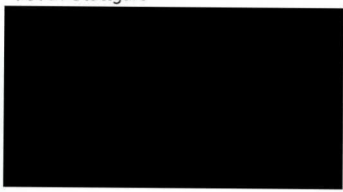


Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung,
70161 Stuttgart

Lebensmittelüberwachung,
Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Hausadresse:
Hauptstätter Straße 58
70178 Stuttgart

E-Mail:



Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: 32-23-Th/ VIG-149866 und 151345

Bearbeiter/-in:

Zimmer:

Tel. (07 11) 2 16-

Fax (07 11) 2 16-

Datum: 23.07.2019



Az.:

Verbraucheranfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)



in Ihrer E-Mail vom 19.06.2019 verweisen Sie auf Ihren Wunsch der Beantwortung Ihrer Anfrage in elektronischer Form. Hierbei beziehen Sie sich auf Art 6 Abs. 1 Satz 2 VIG.

§ 6 Abs.1 Satz 2 VIG regelt die Art des Informationszugangs. Dieser kann als Auskunftserteilung, durch Akteneinsicht oder in sonstiger Form erfolgen.

Die Art und Weise der Übermittlung der Auskunftserteilung, auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail ist im VIG nicht weiter geregelt. Die Auswahl obliegt allein der auskunftserteilenden Behörde.

Ein Informationszugang ist bisher nicht erfolgt. Dieser erfolgt wie von Ihnen beantragt als Auskunftserteilung, jedoch frühestens 14 Tage nach Bekanntgabe des beiliegenden Bescheides an den Betreiber in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage